



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.
Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft/ Landesverbandsjugendmeisterschaft FH (Sparte FCI-IGP-FH)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die Landesverbandsmeisterschaft/Landesverbandsjugendmeisterschaft für Fährtenhunde ist ein Leistungswettbewerb der im LV vereinigten Mitgliedsvereine (LV-MV). Sie hat jährlich am ersten Wochenende im Oktober stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstands.
- 1.2 Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine des LV. Über die Vergabe entscheidet die Mitgliederversammlung, die in der Regel ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft stattfindet.
- 1.3 Veranstalter der LVM/LVJM-FH ist der LV. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte LV-MV hat laufend und unaufgefordert den LV-Vorsitzenden über den Sachstand der Vorbereitungen zu informieren, der seinerseits innerhalb des LV-Vorstands die zuständigen Sachgebietsleiter informiert. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-Vorstands, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist den MV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der LVM/LVJM-FH zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem LV-Vorsitzenden zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen LV-Vorstand und Ausrichter bestimmt der LV-Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den LV bevollmächtigt vertreten.
- 1.4 Für den Zeitraum der LVM/LVJM-FH besteht Terminsperrre für den übrigen Gebrauchshundsport innerhalb des LV.

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1 Gesamtleitung: Der Vorsitzende des LV.
- 2.2 Technische Leitung: Der LRO des LV.
- 2.3 Sonstige Aufgaben: Die weiteren Mitglieder des Landesvorstands



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.
Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



3. Teilnehmer

3.1 Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 12 Teilnehmer im Regelfall (hiervon zunächst 3 Plätze für die Jugend) festgelegt.

- a) Titelverteidiger
Das Team Landessieger/Landesjugendsieger des Vorjahres hat ohne weitere Leistungsanforderungen Startberechtigung und belastet nicht das Kontingent der Teilnehmer.
- c) Führen Teilnehmer nach den Regeln der FH 2, wird der Sieger Landessieger FH 2.
Führen Teilnehmer nach den Regeln der FH 3 durch, qualifiziert sich der jeweilige Sieger mit einem „sehr guten“ Ergebnis nur wenn kein Teilnehmer der FCI-IGP-FH mindestens ein sehr gut erreicht.
- d) Gehen mehr Meldungen ein, als nach Absprache mit dem Ausrichter möglich sind, entscheidet das Leistungsprinzip.
Bei Punktgleichheit ist das höhere Ergebnis der Qualifikation maßgebend
- e) Die Meldungen haben an den LV-LRO zu erfolgen. Die Meldung erfolgen über das Caniva Portal Den Meldungen ist zwingend die Kopie der Leistungsurkunde mit den nachzuweisenden Prüfungsergebnissen beizufügen.

3.2 Die Prüfungssaison als Qualifikationszeitraum für die LVM/LVJM-FH beginnt am ersten Wochenende nach der LVM/LVJM-FH des Vorjahres. Die Hundeführer haben ihre Qualifikationen bis spätestens zwei Wochen vor der Landesmeisterschaft durchzuführen.

Spätestens drei Wochen vor der LVM/LVJM-FH müssen die Meldeunterlagen (aktuelle Kopie der LU, mit allen zur Qualifikation aufgeführten Prüfungen) beim LV-LRO vorliegen.

3.3 Hundeführer/innen, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt der erforderlichen Auslosung (Gruppen- bzw. Fährtenauslosung) nicht anwesend sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

4. Richter, Fährtenleger

4.1 Zur LVM/LVJM-FH werden vom LV-LRO 2 DVG/Richter berufen. Durch Losentscheid wird den Teilnehmern mitgeteilt, bei welchem Leistungsrichter sie am 1. Tag ihren Hund vorzuführen haben. Für den zweiten Tag werden sie damit dem weiteren amtierenden Leistungsrichter zugewiesen.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach der abgeschlossenen Fährtenarbeit vom Leistungsrichter dem Teilnehmer und dem Zuschauerkreis bekannt zu geben.



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.
Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



- 4.2 Die technische Leitung ist gleichzeitig für die Fährteneinteilung und das Überwachen des Legens verantwortlich.
- 4.3 Entsprechend der Teilnehmerzahl setzt der LV-OfG geschulte Fährtenleger ein. Die Größe und Verwendung der Fährtengegenstände erfolgten nach den Vorgaben der gültigen PO-FH.

5. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des LV:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung (nach 2 dieser Ordnung)
2. Stellung der Fährtenleger und deren Einteilung
3. Erstellung des Zeitplans der LVM/LVJM-FH in Abstimmung mit dem Ausrichter (MV/ARGE)
4. Bereitstellung der Startnummern und Fährtengegenstände nach den Bestimmungen der gültigen PO-FH
5. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
6. Auslosung der Gruppen- und Startfolge
7. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen

5.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des LV:

1. Benennung des Schirmherrn
2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden)
3. Auswahl des Fährtengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Prüfungstagen. Absprache mit dem LV zur Besichtigung des vorgesehenen Fährtengeländes durch den LRO-LV und/oder OfG-LV
4. Stellung der erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LVM/LVJM-FH
5. Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten der Teilnehmer und Offiziellen während der Prüfungstage
6. Zusammenarbeit mit dem LV und laufende Unterrichtung der Gesamt-, Prüfungs-, und technischen Leitung
7. Bereitstellung der erforderlichen Räume für das Wettkampfbüro, Siegerehrung
8. Für jeden Teilnehmer stellt der Ausrichter eine Ehrenurkunde zur Verfügung, aus der die Teilnahme an der LVM/LVJM-FH mit Zeit, Ort und dem Prüfungsergebnis ersichtlich ist.



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.
Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



9. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen
10. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung

6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1 Der LV beschafft die Wanderpokale für die Sieger.
Der Ausrichter beschafft die Ehrengaben der Teilnehmer
- 6.2 Alle Kosten für Richter, technische Leitung, eingesetzte Fährtenleger in Absprache mit dem LV, Gesamt- und Prüfungsleitung trägt der LV.
- 6.3 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem LV-Vorsitzenden beweispflichtig ist.
- 6.4 Die Kosten für die in Verbindung mit der LVM/LVJM-FH benötigten Drucksachen, Mieten und Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 6.5 Das Meldegeld je Team beträgt 40,00 € bei FCI-IGP-FH und 25,00€ bei FH2 oder FH3 und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.

7. Verschiedenes

- 7.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.
Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

8. Qualifikation zur „DVG BSP/BJSP-FH“

- 8.1. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von LV-Startern erfolgt gemäß den Vorgaben der DVG Ordnung BSP-FH.
- 8.2. Die Meldung der LV-Starter erfolgt in der Reihenfolge der gemeinsamen Rangliste LVM/LVJM-FH durch den LV LRO an den DVG- LRO.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde von der LV-Vorstandsversammlung am 29.11.2025 beschlossen,
sie tritt mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft